



Industrie- und Handelskammer
zu Schwerin



Wahlen zur Vollversammlung der IHK zu Schwerin

Erste Bekanntmachung des Wahlausschusses

Gemäß § 10 der Wahlordnung der IHK zu Schwerin vom 23. September 2020, geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 13. Dezember 2023, macht der Wahlausschuss der IHK zu Schwerin hiermit die Informationen, Fristen und Termine zur Wählerliste, zu den Wahlvorschlägen sowie zur Wahl bekannt.

Wählerliste

Die Listen der Wahlberechtigten (Wählerlisten) können für die Dauer von zwei Wochen während der üblichen Dienstzeiten im Foyer der IHK zu Schwerin oder online unter www.ihk.de/schwerin/vv-wahl24 im Zeitraum vom **04. März 2024 bis zum 18. März 2024, 18:00 Uhr** durch die Wahlberechtigten oder ihre Bevollmächtigten eingesehen werden.

Die Einsichtnahme beschränkt sich auf die jeweilige Wahlgruppe und den Wahlbezirk.

Einsprüche, Anträge

Innerhalb einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist können Einsprüche und Anträge eingereicht werden. Diese Frist läuft vom **19. März 2024 bis zum 25. März 2024, 18:00 Uhr**. Anträge auf Aufnahme in eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk oder auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe oder einen anderen Wahlbezirk oder Einsprüche gegen die Zuordnung können schriftlich bei der IHK zu Schwerin, Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin oder per Telefax (0385 5103-9199) oder per E-Mail als eingescanntes Dokument (vv-wahl24@schwerin.ihk.de) eingereicht werden (§ 9 Abs. 4 WahlO).

Wahlvorschläge

Für alle 44 neu zu besetzenden Mandate in der IHK-Vollversammlung bitten wir um Ihre möglichst zahlreichen Wahlvorschläge.

In den Wahlgruppen D, E und G ist der IHK-Bezirk der Wahlbezirk. In allen übrigen Wahlgruppen wird getrennt nach den Wahlbezirken Landeshauptstadt Schwerin, Landkreis Ludwigslust-Parchim sowie Nordwestmecklenburg gewählt.

Es sind folgende Mitglieder je Wahlgruppe und Wahlbezirk zu wählen (vgl. Anlage zu § 7 Abs. 5 WahlO):

Wahlgruppe / Wahlbezirk	Landeshauptstadt Schwerin	Nordwest-Mecklenburg	Ludwigslust-Parchim	IHK-Bezirk als Wahlbezirk	Gesamt je Wahlgruppe
A. Industrie	3	5	7		15
B. Groß- und Außenhandel	1	1	1		3
C. Einzelhandel	1	2	2		5
D. Kreditinstitute				1	1
E. Verkehr und Schifffahrt				2	2
F. Tourismuswirtschaft und Gastgewerbe	1	1	1		3
G. Versicherungen				1	1
H. Beratungs-, Vermittler- und sonstige Dienstleistungsgewerbe	5	4	5		14
					44

Wahlvorschläge können in der Zeit vom **8. April 2024 bis zum 8. Mai 2024, 18:00 Uhr**, bei der IHK zu Schwerin eingereicht werden. Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge und fordert ggf. Bewerber unter Fristsetzung auf, Mängel zu beheben.

Für Wahlvorschläge verwenden Sie bitte folgende Anschrift:

Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
- Der Wahlausschuss -
Graf-Schack-Allee 12
19053 Schwerin

und bei Übermittlung per Fax oder E-Mail:

Telefax: 0385 5103-919
E-Mail: vv-wahl24@schwerin.ihk.de

Für die Wahl soll jede Kandidatenliste mindestens einen Kandidaten mehr enthalten, als in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind.

Jeder Wahlvorschlag für eine Wahlgruppe und einen Wahlbezirk kann eine beliebige Anzahl Bewerber enthalten. Selbstvorschläge sind möglich.

Die Wahlvorschläge sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufzuführen. Mit seiner Unterschrift erklärt der Bewerber, die Wahl anzutreten und das Vorliegen der Voraussetzungen seiner Wählbarkeit. Es können auch mehrere Wahlvorschläge eingereicht werden.

Ein Flyer mit dem Titel „Deine Stimme zählt“ enthält die wichtigsten Informationen zur Wahl und das Muster eines Wahlvorschlages mit allen nötigen Angaben und ist hier erhältlich:

<https://www.ihk.de/schwerin/vv-wahl24>

Vorstellung der Kandidaten:

Die Kandidaten werden zeitnah nach Ablauf der Vorschlagsfrist im „Wirtschaftskompass“ und im Internet ebenfalls unter www.ihk.de/schwerin/vv-wahl24 vorgestellt.

Anschließend und rechtzeitig vor der Wahlfrist werden die Unterlagen zur Wahl an die Wahlberechtigten versendet.

Wahlfrist:

Sie können Ihre Stimme für die Vollversammlungswahl 2024 vom **1. September 2024 bis zum 27. September 2024, 18:00 Uhr** entweder per Brief- oder Onlinewahl abgeben. Bitte beachten Sie, dass nur eine Form der Wahl möglich ist.

Sie erhalten Folgendes:

1. einen Wahlschein
2. einen Stimmzettel
3. einen Wahlumschlag
4. einen Rücksendeumschlag
5. alternativ für die Onlinewahl die Zugangsdaten (Login-Kennung und Passwort) sowie alle Informationen zur elektronischen Wahl.

Wählen kann nur, wer in den festgestellten Wählerlisten eingetragen ist oder bis zwei Tage vor Ablauf der Wahlfrist schriftlich nachweist, dass sein Wahlrecht erst nach Ablauf der Frist des 25. März 2024, 18:00 Uhr (Ende der Einspruchsfrist nach Auslage der Wählerlisten, s.o.) entstanden ist.

Wahlergebnis:

Nach Abschluss der Wahl zählt der Wahlausschuss am 1. und 2. Oktober 2024 die Stimmen aus, stellt das Wahlergebnis fest und macht die Namen der gewählten Bewerber am 2. Oktober 2024 bekannt.

Einspruchsfrist:

Vom 4. Oktober 2024 bis zum 18. Oktober 2024, 18:00 Uhr können Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses erhoben werden.

Die Widerspruchsfrist gegen die Entscheidung über Einsprüche läuft vom 1. November 2024 bis zum 30. November 2024, 18:00 Uhr.

Schwerin, 20. Februar 2024

gez. Dr. Bernd-Dietmar Lepsow
Vorsitzender

gez. Peter Dost
1. Stellvertreter

gez. Corinna Koch
2. Stellvertreterin